
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 21

Duisburg/Essen, den 06.06.2023

Seite 433

Nr. 70

Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die weiterbildenden Masterstudiengänge

**Virtueller Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsinformatik (VAWI)
in der Variante mit 90 Credits und**

**Virtueller Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsinformatik (VAWI)
in der Variante mit 120 Credits**

an der Universität Duisburg-Essen

Vom 05. Juni 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die weiterbildenden Masterstudiengänge Virtueller Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsinformatik (VAWI) in der Variante mit 90 Credits und Virtueller Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsinformatik (VAWI) in der Variante mit 120 Credits an der Universität Duisburg-Essen vom 24.05.2019 (Verkündungsblatt Jg. 17, 2019 S. 169 / Nr. 37), zuletzt geändert durch die vierte Änderungsordnung vom 31.01.2023 (VBl. Jg. 21, 2023 S. 27 / Nr. 7), wird wie folgt geändert:

Die **Anlage 1: Studienplan** wird wie folgt geändert:

- a. In der Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 5): „Informations- und Wissensmanagement“ wird vor dem Modul „IT-Controlling“ das als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Modul „IT-Consulting“ eingefügt.
- b. In der Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 6) „E-Business“ wird das Modul „Servicemanagement“ gestrichen.
- c. Die Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 11): „Schlüsselqualifikationen“ wird wie folgt geändert:
 - aa. Vor dem Modul „Projektmanagement“ wird das als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Modul „Green IT“ eingefügt.
 - bb. Vor dem Modul „Digital Leadership“ wird das als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Modul „Corporate Social Responsibility“ eingefügt.

Artikel II

Dieser Ordnung tritt rückwirkend zum 01.04.2023 in Kraft. Die Ordnung wird im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 25.04.2023.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 05. Juni 2023

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage 1:

Modulcode	Modulbezeichnung	ECTS pro Modul	Pflicht/Wahlpflicht	Veranstaltungsart	Teilnahme- voraussetzung	Prüfung
Bereich Module						
Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 5): Informations- und Wissensmanagement						
VAWi-159	IT-Consulting	5	WP	E-Learning	§ 14 sowie Modulhand- buch	Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 20-40 Minuten) oder Hausarbeit (in der Regel: 10-20 Seiten)
Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 11): Schlüsselqualifikationen						
VAWi-160	Corporate Social Responsibility	5	WP	E-Learning	§ 14 sowie Modulhand- buch	Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 20-40 Minuten) oder Hausarbeit (in der Regel: 10-20 Seiten)
VAWi-161	Green IT	5	WP	E-Learning	§ 14 sowie Modulhand- buch	Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 20-40 Minuten) oder Hausarbeit (in der Regel: 10-20 Seiten)

